

FITZE VENTILATOREN AG
Samuel Fitze
Industriestrasse 9
7204 Untervaz

Solothurnerstrasse 236
Postfach
CH-4603 Olten
Tel. +41 (0)62 205 24 70
Fax +41 (0)62 205 24 79
www.skav.ch
info@skav.ch

Olten, 10. September 2011

Ein- oder Aufbau von Kaminventilatoren

Sehr geehrter Herr Fitze

Mit der Einführung der Brandschutzrichtlinie Wärmetechnische Anlagen 25-03d, in der Schweiz in Kraft seit dem 01.01.2005, dürfen nur geprüfte nach EN SN 1443 und von der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) in Bern zugelassene System-Abgasanlagen verbaut werden. Bei der Systemprüfung werden einige Bauteile nicht berücksichtigt und unterstehen daher keiner Prüfungsanforderung. Darunter fallen z.B. Fassadenhalterungen, Abstützkonsolen, Kaminhüte und Ventilatoren.

Aufgrund Ihrer Anfrage wurde das Thema „Abgasventilatoren“ an der letzten Vorstandssitzung zusammen mit dem Beisitzer der VKF besprochen und kann Ihnen daher wie folgt Antwort geben:

- Es ist zu unterscheiden ob der Abgasventilator
 - a. über Dach an der Mündung der Systemabgasanlage aufgebaut wird oder
 - b. im Gebäude.

Variante a.: Da keine Zulassung erforderlich ist, braucht es keine zusätzliche Bedingungen um einen Abgasventilator auf eine System-Abgasanlagen aufzubauen.

Variante b.: Auch bei dieses Variante braucht der Abgasventilator keine separate Zulassung. Diese sind aber in der Brandschutzrichtlinie unter 6.10.3 wie folgt geregelt: *Abgasventilatoren dürfen in Abgasanlagen nur dann einen statischen Überdruck bewirken, wenn die Abgasanlage für den Überdruckbetrieb geeignet ist. Bei Abgasanlagen für Unterdruck sind Abgasventilatoren so anzuordnen, dass durch den Abgasventilator kein Überdruck in der Abgasanlage erzeugt werden kann.*

Wie Sie wissen, überarbeitet die VFK zurzeit die ganze Brandschutzrichtlinie. Die Änderungen sollten bis im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Wir gehen davon aus, dass bei oben erwähnter Variante a. keine Änderungen vorgenommen werden.

Bei der Variante b. wird mit grosser Sicherheit eine Ergänzung vorgenommen. Dabei wird die Überdruckerforderung nicht nur in der Abgasanlage sondern auch im Verbindungsrohr zwischen Abgasventilator und Abgasanlage gefordert.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Kamin-
und Abgasanlagenvereinigung



Markus Gabriel
Präsident